

	Vergabenummer	Datum
	01/26/66	
Baumaßnahme		
Neugestaltung des Schulhofs am Gymnasium am Wirteltor, BA 1		
Leistung		
Garten- und Landschaftsbauarbeiten		

Hinweis zur Ersatzbaustoff-Verordnung

Die Ersatzbaustoffverordnung ist eine Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und seit dem 1. August 2023 in Kraft getreten. Gegenstand dieser Verordnung ist die bundeseinheitliche und rechtsverbindliche Regelung an die Herstellung und den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe (MEB) im Anwendungsbereich als Bodenmaterial, Recycling-Baustoff aus Bau- und Abbruchabfällen, bestimmter Schlacken aus der Metallerzeugung und Aschen aus thermischen Prozessen.

Die Ersatzbaustoffverordnung wird durch weitere Rechtsverordnungen ergänzt. Neben dem Bundes-Bodenschutzgesetz und der Bundesbodenschutzverordnung regeln auch das Kreislaufwirtschaftsgesetz, die Abfallverzeichnis-Verordnung, die Gewerbeabfallverordnung, die Deponieverordnung und eine Reihe weiterer Vorschriften die mineralischen Stoffströme in Deutschland.

Seitens der Stadt Düren, Amt für Tiefbau und Grünflächen, und der Stadtentwässerung Düren wird auf die Gültigkeit der Ersatzbaustoff-Verordnung und deren Anwendung im Rahmen des hier anstehenden Vergabeverfahrens hingewiesen.